

Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

EFRE

Finanzplanebene	12.04.0.	Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen
Nr. laut Programm (nur für ESF+)		
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	08.04.2024	

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
08.04.2024	Ausgangsdokument

A Rechtliche Grundlagen

1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) in der jeweils gültigen Fassung

2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	14.03.2023
----------------------------------	------------

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	<input checked="" type="checkbox"/>
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen 	
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	<input type="checkbox"/> Klimaneutralität <input type="checkbox"/> Klimaresilienz

4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	<input type="checkbox"/> Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	<input type="checkbox"/> Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	<input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060

Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	
---	--

B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MWU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Referat	23	Abwasserbeseitigung, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Wasserversorgung, Gewässerschutz, WRRL

2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Anschrift	Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle/ Saale

3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405
Durchführende Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405

4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	

5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannehmende Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405
--------------------------	--

Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405
	Materielle Prüfung: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405
Bewilligende Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405
Entscheidung (Art der Genehmigung)	<input checked="" type="checkbox"/> Zuwendung
	<input type="checkbox"/> Zuweisung
	<input type="checkbox"/> Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	<input type="checkbox"/> Darlehen
	<input type="checkbox"/> Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	

6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	Landesverwaltungsamt, Referat 405
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	<p>Der Begünstigte reicht den Zahlungsantrag mit dem Nachweis getätigter Ausgaben durch Originalrechnung und Zahlungsbelege ein.</p> <p>Prüfung der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, Höhe, Art und Zeitpunkt der Ausgaben mit den Inhalten des Zuwendungsbescheides sowie der Erfüllung der Nebenbestimmungen einschließlich Vergabe und Festlegungen des Zuwendungsbescheides. Dokumentation des Prüfergebnisses in einem Vermerk. Auf Basis der förderfähigen Ausgaben wird der auszahlende Zuschuss ermittelt und ausgezahlt. Geprüfte Rechnungen und Zahlungsbelege erhalten einen Prüfvermerk. Kopien der Rechnungen und Zahlungsbelege verbleiben in der Vorhabensakte. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan des LVwA werden beachtet.</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>

7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405
-------------------	--

Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfanges der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405
-----------------------------	--

9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405 Begünstigter
Art der Aufbewahrung	<input checked="" type="checkbox"/> Papier
	<input checked="" type="checkbox"/> Digital
Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)	Landesverwaltungsamt (LVwA): Nach Abschluss eines Vorhabens wird die Förderakte (Antragsunterlagen, fachliche Stellungnahmen, Auswahl anhand der Auswahlkriterien, Priorisierung, Zuwendungsbescheid, ggf. Änderungsanträge, Anpassung von Zuwendungsbescheiden, Vergabeunterlagen, Zahlungsanträge, Rechnungen/ Zahlungsbelege, VOK Prüfvermerke) in Papierform im LVwA entsprechend Aktenplan und -ordnung archiviert, wobei in der Akte bestätigte Kopien der Rechnungen, Belege etc. verbleiben. Begünstigter: Die Originale werden an die Zuwendungsempfänger zurückgegeben. Diese sind gemäß Zuwendungsbescheid verpflichtet,

	ihre Originalunterlagen befristet unter Angabe des Aufbewahrungsortes aufzubewahren. Eine Verlängerung vor Fristablauf behält sich das LVwA, Referat 405 vor.
--	---

10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	<input checked="" type="checkbox"/> Direkterfassung
	<input type="checkbox"/> Schnittstelle

11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilligungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> efDialog Sachsen-Anhalt
	<input type="checkbox"/> Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt